
TOP 4:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches
- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -**

Drucksache: 203/10

I. Zum Inhalt des Gesetzentwurfes

Mit dem Gesetzentwurf soll ein neuer Straftatbestand der Vollzugsgefährdung (§ 122 StGB) eingeführt werden. Danach soll sich strafbar machen, wer einem Gefangenen eine Waffe, ein gefährliches Werkzeug oder einen anderen Gegenstand verschafft, der geeignet ist, die Sicherheit oder Ordnung im Strafvollzug zu beeinträchtigen oder zu stören. Hierzu sollen zum Beispiel auch Mobiltelefone oder Bargeld zählen. Das Strafmaß soll Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, in besonders schweren Fällen bis zu drei Jahren betragen. Ein besonders schwerer Fall soll vorliegen, wenn der Täter in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern beziehungsweise zu schädigen oder die Tat als Amtsträger oder für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteter begeht.

Hintergrund ist nach Auffassung des antragstellenden Landes, dass durch die Einbringung der vorgenannten Gegenstände im Strafvollzug regelrechte Wirtschaftskreisläufe entstehen könnten, die zu Machtstrukturen, Abhängigkeiten und Verpflichtungen unter den Gefangenen führen und die Sicherheit in den Vollzugsanstalten gefährden würden. Hinzu komme, dass diese Gegenstände oft von Vollzugsbediensteten gegen Entgelt in die Anstalten eingeschleust würden und diese damit in gravierender Weise ihre Dienstpflichten verletzen. Dieser Entwicklung soll mit den Mitteln des Strafrechts entgegengetreten werden.

II. Zum Gang der Beratungen

Die Vorlage war bereits im Jahr 2010 Gegenstand der Beratungen in den Ausschüssen. Der federführende Rechtsausschuss hatte seinerzeit seine Beratungen bis zum Wiederaufruf vertagt, hat diese nunmehr aber nach beantragter Wiederaufnahme abgeschlossen.

III. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Rechtsausschuss** und der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** empfehlen, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.